

Universitätsstadt Tübingen
 Zentrale Vergabestelle im Baudezernat
 Reiss-Gerwig, Daniel Telefon: 07071 204-2641
 Stabstelle ZOB/Europaplatz
 Korth, Katrin Telefon: 07071 204-2767
 Gesch. Z.: 023-2021-086/

Vorlage 274/2021
 Datum 07.09.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: ZOB/Europaplatz Aufhebung Vergabe:
 Seesedimententnahme und Seeverkleinerung Anlagensee
 Tübingen
Bezug: Vorlage 268a/2019

Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Ausschreibung zur Seesedimententnahme und Seeverkleinerung Anlagensee Tübingen wird gemäß § 17Abs. 1 Nr. 1 EU VOB/A aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm							
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher bereitgestelltes Budget	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Gesamtkosten
7.511009.1006.03 Europaplatz, Gebiet IIb Anlagenpark Mitte		EUR					
6	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	-1.000.000	-1.400.000	-2.400.000	-1.200.000	-4.750.000
13	Summe Auszahlungen	-150.000	-1.000.000	-1.400.000	-2.400.000	-1.200.000	-4.750.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	-1.000.000	-1.400.000	-2.400.000	-1.200.000	-4.750.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-150.000	-1.000.000	-1.400.000	-2.400.000	-1.200.000	-4.750.000

Die Mittel für die Vergabe von Seesedimententnahme und Seeverkleinerung im Projekt ZOB/ Europaplatz sind auf dem PSP-Element 7.511009.1006.03 „Europaplatz, Gebiet IIb Anlagenpark Mitte“ veranschlagt.

Nach aktuellem Stand über die Vergabe reichen die derzeit im Haushaltplan 2021 veranschlagen Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen nicht aus, um die Vergabe durchzuführen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Baubeschluss für das Projekt ZOB Europaplatz wurde am 19.12.2019 vom Gemeinderat gefasst (s. Vorlage 268a/2019). Der Vergabebeschluss für die Tiefbauarbeiten wurde am 20.05.2021 gefasst. Der jetzige Vergabebeschluss umfasst die Seesedimententnahme und Seeverkleinerung.

2. Sachstand

Gemäß den Vergaberichtlinien wurde die Maßnahme EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben. Der Kostenvoranschlag (bepreistes Leistungsverzeichnis) lag bei 1.096.615,35 € (brutto).

Zwei Bieter haben Angebote abgegeben.

Das preisgünstigste abgegebene Angebot liegt bei 2.824.576,62 € (brutto).

3. Vorschlag der Verwaltung

Aufgrund des weit überhöhten Gesamtpreises schlägt die Verwaltung vor, die vorliegenden Angebote nach § 16d Abs. 1 Nr. 1 EU VOB/A auszuschließen. Danach ist der Angebotspreis als unangemessen hoch einzustufen, da er mehr als 20% über der ordnungsgemäß erstellten Kostenberechnung liegt. Gleichzeitig soll die Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 EU VOB/A aufgehoben werden.

Es ist vorgesehen, ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit den Bietern der aktuellen Ausschreibung durchzuführen (§ 3a EU Abs. 3 Nr. 1 VOB/A). Das entsprechende Verfahren wurde um den straffen Zeitplan zu halten bereits eingeleitet – kann aber bei Entscheidung für die Lösungsvariante abgebrochen werden.

4. Lösungsvarianten

Der Auftrag wird trotz des hohen Angebotspreises erteilt. Hierfür müssten dann zusätzliche Haushaltsmittel von rd. 1.730.000 € bereitgestellt werden.

5. Ergänzende Informationen

Die grundlegende Problematik der Entschlammung und damit der vorliegenden Ausschreibung liegt in der Konsistenz des Schlammes, die eine Verwertung bzw. Entsorgung - je nach Behandlung des Materials und Entsorgungsweg - aufwendig macht. Die Verwaltung hatte im Vorfeld der Ausschreibung gutachterlich prüfen lassen, welche Verwertungswege möglich und welche ungefähre Kosten hierfür zu erwarten wären. Auf Basis dieser Erkenntnisse geht die Verwaltung davon aus, dass in einem Verhandlungsverfahren deutliche Einsparungen bei den Entsorgungswegen erreicht werden können, zumal die beiden Bieterfirmen an einem Auftrag interessiert sind.